

10. Oktober 2016
263/2016

Keine Parkgebühren für E-Fahrzeuge für maximal vier Stunden Zeitlich beschränkte Befreiung soll die Elektromobilität fördern

Goslar. Bis zu vier Stunden können Elektrofahrzeuge in Goslar jetzt gebührenfrei parken. Entsprechende Aufkleber an den Parkscheinautomaten weisen auf diese Sonderregelung hin. Voraussetzung sind amtliche E-Kennzeichen (im Inland gemeldete Fahrzeuge) oder E-Plaketten (im Ausland gemeldete Fahrzeuge).

Die Gebührenbefreiung soll die Nutzung von E-Mobilität im Sinne des Elektromobilitätsgesetzes fördern, das 2015 beschlossen wurde. Nachdem die erforderlichen Änderungen der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten waren, hat der Rat der Stadt Goslar beschlossen, amtlich gekennzeichnete Elektromobile befristet bis zu maximal vier Stunden von den Parkgebühren zu befreien. So wird einerseits den Nutzern von E-Mobilen ein besonderer Vorteil eingeräumt, gleichzeitig wird aber vermieden, dass dauerhaft parkende Behörden-, Firmen- oder Pendlerfahrzeuge den knappen Parkraum in Goslar zu Lasten der übrigen Verkehrsteilnehmer blockieren. Die Festlegung auf die Höchstparkdauer von vier Stunden sollte für Privatpersonen ausreichend sein und entspricht den Empfehlungen der Verwaltungsvorschriften. Die Sonderregelung ist durch die Bundesregierung vorerst bis zum 31. Dezember 2026 befristet.

Sobald der neue Verkehrszeichenkatalog in Kraft ist, wird auch die derzeitige Beschilderung der E-Ladestation in der Rosentorstraße geändert. Auch hier wird der Aufenthalt entsprechend der maximalen Ladedauer zeitlich beschränkt, um möglichst vielen Nutzern das Aufladen ihrer Fahrzeuge zu ermöglichen.

Foto (Stadt Goslar): Parkscheibe statt Parkschein – ein Aufkleber auf dem Automaten weist auf die zeitlich begrenzte Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge hin.

Abdruck honorarfrei.